

24. September 2026

BRB unterstützt Baselbieter Motion für flexiblere Arbeitszeiten bei Hitze

Nach dem Kanton Basel-Stadt wird nun auch im Baselbiet ein politischer Vorstoss für flexiblere Arbeitszeiten auf Baustellen während Hitzeperioden eingereicht. Landrat Peter Hartmann fordert den Regierungsrat mit einer Motion auf, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Arbeitszeiten im Baugewerbe bei grosser Hitze, insbesondere in den Monaten Juni, Juli und August, unkompliziert vorverlegt werden können.

Der BRB unterstützt die Motion. Die Erfahrungen aus dem Sommer 2026 zeigen, wie stark hohe Temperaturen die Arbeit auf Baustellen erschweren. Besonders bei körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten und Arbeiten ohne Schatten steigt die Belastung für die Mitarbeitenden deutlich. Aus Sicht des BRB ist es deshalb sinnvoll, den Arbeitstag während Hitzeperioden früher beginnen und entsprechend früher beenden zu können. Ein Arbeitsbeginn um 5 oder 6 Uhr würde es ermöglichen, körperlich belastende Arbeiten vermehrt in die kühleren Morgenstunden zu verlegen und die Baustelle zu verlassen, bevor die Temperaturen am Nachmittag ihren Höchststand erreichen.

Ein längerer Unterbruch über die Mittagszeit (Siesta, wie dies Länder in Südeuropa kennen) wäre hingegen nicht zielführend. Die Hitze auf Strassen und auf Baustellen des Hochbaus geht am späteren Nachmittag und Abend nur langsam zurück. Ein langer Unterbruch würde den Arbeitstag somit ausgerechnet in jene Stunden verlängern, in denen die Temperaturen besonders hoch sind. Auch aus praktischen Gründen ist eine mehrstündige Mittagspause kaum umsetzbar. Zahlreiche Mitarbeitende im Baugewerbe, darunter viele Grenzgänger, haben einen langen Arbeitsweg. Für sie wäre ein mehrstündiger Unterbruch mit einem entsprechend späteren Arbeitsschluss nicht zumutbar. Hinzu kommt die Baustellenlogistik: Lieferanten, Beton- und Belagswerke sowie weitere Zulieferbetriebe müssten ihre Betriebs- und Lieferzeiten erheblich ausweiten, damit Baustellen bis in die Abendstunden bedient werden könnten. Gleichzeitig soll auch die Mittagspause flexibel gestaltet werden können. Die vorgesehenen 30 Minuten sollen nicht zwingend zwischen 12 und 13 Uhr bezogen werden müssen, sondern je nach Arbeitsablauf und Witterung auch zu einem anderen Zeitpunkt.

Dem BRB ist bewusst, dass bei einem früheren Arbeitsbeginn auch auf die Bedürfnisse der Anwohnerschaft Rücksicht genommen werden muss. Lärmintensive Arbeiten sollen deshalb vor 7 Uhr und zwischen 12 und 13 Uhr weiterhin möglichst vermieden werden. Gefragt ist eine pragmatische Lösung, die den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden verbessert und gleichzeitig Rücksicht auf das Umfeld der Baustellen nimmt.

Besonders wichtig ist aus Sicht des BRB, dass eine neue kantonale Regelung auch gegenüber abweichenden kommunalen Vorgaben Wirkung entfalten kann. Nur so lässt sich die notwendige Flexibilität für die Unternehmen im ganzen Kanton sicherstellen.

Der Regierungsrat wird mit der Motion aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen. Neben der Vorverlegung der Arbeitszeiten während Hitzeperioden soll auch die 30-minütige Mittagspause flexibel festgelegt werden können. Zudem soll die kantonale Regelung bestehenden kommunalen Vorgaben übergeordnet sein.

Der BRB begrüsst die Motion von Peter Hartmann und wird sich im weiteren politischen Prozess für eine praxistaugliche Umsetzung einsetzen.

Freundliche Grüsse
Bauunternehmer Region Basel